

SWISSFOOTBALLLEAGUE

JAHRESBERICHT

2019/20



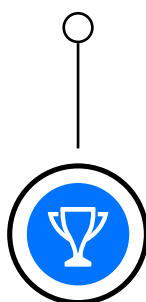
report.sfl.ch

Den SFL Jahresbericht
finden Sie auch online unter:

report.sfl.ch



**Bericht der
Geschäftsleitung**



**Europäische
Wettbewerbe**



**Sportlicher
Rückblick**

INHALT

Jahresrückblick	04
Das Wort des Präsidenten	05
Bericht der Geschäftsleitung	06
Organigramm	16
Jahresbericht der Kommissionen	18
Schlussranglisten	24
Sponsoren	26

Finanzbericht	28
Finanzieller Lagebericht	29
Bericht der Revisionsstelle	32
Ordentliche Betriebsrechnung	34
Bilanz	39
Geldflussrechnung	41
Anhang zur Jahresrechnung	42

SFL IN KÜRZE

Die Swiss Football League (SFL) ist neben der Ersten Liga und der Amateur Liga eine von drei eigenständigen Abteilungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).

Die 1933 unter dem Namen National-Liga gegründete SFL ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Profifussball-Meisterschaften in den beiden höchsten Schweizer Spielklassen, der Raiffeisen Super League (RSL) und der Brack.ch Challenge League (BCL). Die SFL bezweckt die Förderung des Nicht-Amateur-Fussballs und des Junioren-Spitzenfussballs und bildet zusammen mit ihren 20 Mitgliedklubs das starke Rückgrat des Schweizer Klubfussballs. Sitz der SFL ist Bern.

ANZAHL TORE
RSL UND BCL

1'136

ANZAHL ZUSCHAUER
RSL UND BCL

1'617'026

INGESETZTE SPIELER
RSL UND BCL

617

RANG IN FÜNFJAHRES-
WERTUNG DER UEFA

17



SCHWEIZER SPIELER
IN BIG-5-LIGEN

35



Mit Dialog und Solidarität in die Zukunft



HEINRICH SCHIFFERLE

Präsident SFL

Der Winterthurer Heinrich Schifferle (67) ist seit 1999 Mitglied des Liga-Komitees und seit 2011 Präsident der Swiss Football League.

Die vergangene Saison stellte die SFL und ihre Klubs vor eine beispiellose Belastungsprobe. Doch trotz aller Machtlosigkeit, welche die Covid-19-Pandemie über das Land und ebenso den Fussball brachte, haben wir die Handlungsfähigkeit nicht verloren. Unter schwierigsten Voraussetzungen suchten und fanden wir Lösungen.

Dass wir heute zuversichtlich in die Zukunft blicken, ist in erster Linie dem Dialog und der Solidarität zu verdanken. Der Austausch mit den Behörden während der Coronakrise war jederzeit vernünftig und konstruktiv. Zugleich bewiesen die Klubs, dass der Zusammenhalt im Schweizer Profifussball lebt. Trotz unterschiedlicher Meinungen wurden die gefällten Entscheide von allen gemeinschaftlich getragen.

Was die Klubs und ihre Spieler in dieser Phase leisteten – auf und neben dem Platz – verdient allergrössten Respekt. Sie haben sich durch ihr seriöses und zuverlässiges Handeln das Vertrauen der Politik und der Öffentlichkeit gesichert, dank dessen wir die nächste Spielzeit mit Zuschauern planen können. Denn Tatsache ist: Ohne die Fans kann der Profifussball nicht existieren. Und dies nicht einzig aus einer finanziellen Perspektive, sondern vor allem, weil der Erfolg untrennbar mit den Emotionen verbunden ist, die das Publikum in die Stadien bringt.

Getragen von eben dieser Begeisterung sorgte der FC St.Gallen während der ersten Saisonhälfte für das sportliche Ausrufereichen in der Spielzeit 2019/20. Die Leistungen der Ostschweizer haben mich beeindruckt und gezeigt, dass die oberste Liga weiterhin spannend und umkämpft ist. Den Aufstieg des FC Lausanne-Sport erachte ich ebenso als positives Zeichen, gerade im Hinblick auf das neue Stadion und die Sportbegeisterung, die in der Stadt herrscht.

Und so freue ich mich auf die neue Saison. Einerseits, weil ich in beiden Ligen eine ausgeglichene und spannende Spielzeit erwarte; andererseits, weil die Zuschauer – sofern wir als Gesellschaft den solidarischen Weg der letzten Monate fortsetzen – den Fussball wieder zu dem machen, wofür wir ihn lieben.

SPORTLICHE GRÜSSE

HEINRICH SCHIFFERLE

Präsident der Swiss Football League

Der Text wurde Ende
September 2020 verfasst.

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

SFL

DIE GESCHÄFTSLEITUNG



CLAUDIUS SCHÄFER
CEO



MARC JUILLERAT
Legal & Licensing



ROGER MÜLLER
Media & Marketing



ADRIAN KNUP
Sport & Competition



FABIAN ZULLIGER
HR & Accounting

Die Saison 2019/20 wurde durch das Coronavirus und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die SFL und ihre Klubs geprägt. Dank der solidarischen und konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten war es möglich, die angelaufene Spielzeit zu beenden und gute Voraussetzungen für die neue Saison zu schaffen.

CORONA-KRISE: CHRONIK



Auf den traditionellen Handshake muss vorderhand verzichtet werden, die symbolische Geste bleibt dennoch erhalten — Fabio Celestini (l.) und Marcel Koller.

Die Covid-19-Pandemie sowie die damit einhergehenden Massnahmen der Schweizer Behörden hatten weitreichende Auswirkungen auf den Spielbetrieb in der Swiss Football League (SFL). Die Chronik der Ereignisse.

28. Februar 2020

Erste Spielverschiebungen

Der Bundesrat verordnet aufgrund der rasch steigenden Anzahl von Corona-Fällen in der Schweiz ein (vorerst bis am 15. März gültiges) Verbot von Veranstaltungen mit über 1'000 Personen. Die SFL verschiebt noch am gleichen Tag alle Partien der 24. Runde der beiden obersten Ligen auf ein unbestimmtes Datum. Am 2. März beschliessen die 20 Klubs der SFL anlässlich eines Treffens, weitere Meisterschaftsrunden zu verschieben und vorerst keine Geisterspiele auszutragen.

13. März 2020

Der Spielbetrieb ruht

Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) beschliessen die SFL und der Schweizerische Fussballverband (SFV) gemeinsam, den Spielbetrieb auf den Schweizer Fussballplätzen vorerst bis am 30. April ruhen zu lassen. Am 16. März stellen die Klubs der SFL den Trainings- und Testspielbetrieb vorderhand ein.

20. März 2020

Kurzarbeit für befristete Arbeitsverträge

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bewilligt die Kurzarbeit auch für befristete Arbeitsverträge. Die SFL hatte sich aktiv für das wichtige Anliegen ihrer Klubs eingesetzt, um das Weiterbestehen des ökonomischen Systems des Schweizer Berufsfussballs mit all seinen wirtschaftlich davon abhängigen Betrieben und Personen zu unterstützen.

22. April 2020

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs

In Kooperation mit dem Institut für Infektionskrankheiten der Universität Bern hat die SFL ein detailliertes Konzept erarbeitet und beim Bundesamt für Sport (BASPO) und beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht. Es beinhaltet mögliche Szenarien für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs sowie die Organisation von Geisterspielen und soll als Grundlage für einen Entscheid der Behörden zum Profifussball dienen. Mit der Wiederaufnahme des Spielbetriebes mit Geisterspielen, verbunden mit einem Risiko-Management-Konzept und unter wissenschaftlicher Aufsicht, möchte der Spitzenfussball ein Zeichen für die Möglichkeit einer baldigen Rückkehr zu mehr Normalität setzen.

29. April 2020

Offene Fragen zur schrittweisen Lockerung

Der Bundesrat stellt die Strategie vor, wie die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus im Sport schrittweise gelockert werden sollen. Im Profifussball können die Klubs ab dem 11. Mai das Mannschaftstraining wieder aufnehmen und es ist vorgesehen, den Spielbetrieb unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab dem 8. Juni wieder zuzulassen. Den definitiven Entscheid stellt der Bundesrat für den 27. Mai in Aussicht.

16

Wochen

Unterbruch des Spielbetriebs in der SFL vom 24. Februar bis am 18. Juni 2020

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

SFL

Für die SFL und ihre Klubs stellen sich zu diesem Zeitpunkt existenzielle Fragen. Neben organisatorischen Fragen in der Umsetzung der Schutzmassnahmen geht es insbesondere darum, die wirtschaftlichen Folgen einer längeren Phase mit Geisterspielen für die Klubs im Detail zu berechnen und weitere Lösungen zur Finanzierung dieser Periode mit fehlenden Einnahmen zu finden. Dabei ist sie auch auf die Unterstützung des Bundes angewiesen.

13. Mai 2020

Stabilisierungspaket des Bundesrats für den Sport

Der Bundesrat legt die finanziellen Eckpunkte für ein Stabilisierungspaket für Darlehen in der Höhe von 350 Millionen Franken für den Betrieb der Fussball- und Eishockeyligen fest. Mit der staatlichen Finanzhilfe sollen Klubs aus den Profiligen, die aufgrund des Veranstaltungsverbots nur Spiele ohne Publikum austragen können und folglich in schwerwiegende finanzielle Schwierigkeiten geraten, unter gewissen Voraussetzungen Darlehen beantragen können. Weil sich die Voraussetzungen für die Darlehen für die Liga und die Klubs in der ersten Fassung als nicht umsetzbar herausstellen, werden die Diskussionen auf politischer Ebene noch einmal aufgenommen.

29. Mai 2020

Saison wird fortgesetzt

Anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung sprechen sich die 20 Klubs der SFL mit 17 zu 2 Stimmen (1 Enthaltung) für die Fortsetzung der unterbrochenen Saison aus. Der Wiederanpfiff mit der 24. Runde ist am 19. Juni geplant. Der provisorische Datenplan sieht mehrere englische Wochen vor, damit die beiden Meisterschaften – wie von der UEFA gefordert – am 2. August abgeschlossen werden können. Um die geordnete Wiederaufnahme des Spielbetriebs zu garantieren, sind Reglementsanpassungen notwendig. Die Klubs beschliessen, bis zum Saisonende jedem Team fünf statt drei Auswechslungen pro Spiel zu erlauben. Zudem verpflichten sich die Klubs, das Schutzkonzept vollumfänglich einzuhalten.

11. Juni 2020

WEKO lässt Super League spielen

Der Beschluss der SFL, die Meisterschaften fortzuführen, verstösst nicht gegen das Kartellgesetz. Die Wettbewerbskommission (WEKO) entspricht dem Gesuch des FC Sion nicht, die Wiederaufnahme der Raiffeisen Super League (RSL) zu verbieten und eine kartellrechtliche Untersuchung zu eröffnen.

12. Juni 2020

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme der SFL-Meisterschaften

Damit die 13 verbleibenden Runden ohne Zwischenfälle ausgetragen werden können, hat die SFL in Zusammenarbeit mit den Behörden ein Schutzkonzept erarbeitet. Es enthält umfangreiche Schutz- und Hygienemassnahmen, die vor, während und nach dem Spiel eingehalten werden müssen. Die Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts liegt beim veranstaltenden Klub, in Absprache mit dem Stadionbetreiber und den Behörden.

19. Juni 2020

#Restart der Saison 2019/20

Mit der Partie YB-FCZ wird der Spielbetrieb mit der 24. Runde wieder aufgenommen. Gemäss aktuellem Bundesratsentscheid dürfen den Spielen maximal 300 Personen beiwohnen. Gleichtags beschliesst der Bundesrat bereits eine weitere Lockerung und lässt ab dem 22. Juni wieder Veranstaltungen mit bis zu 1'000 anwesenden Personen zu.

13

Runden

Ausgetragen in 45 Tagen
nach dem Covid-19-
Unterbruch

Die Masken sind auch in den Stadien der SFL allgegenwärtig – St.Gallen-Präsident Matthias Hüppi.



BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

SFL



Bei der Partie Xamax-Basel am 24. Juni 2020 sind erstmals wieder 1'000 Zuschauer anwesend.

24. Juni 2020

1'000 Zuschauer bei Xamax-Basel

Die erste Partie der 25. Runde am 23. Juni zwischen Thun und YB findet noch mit 300 Personen statt. Doch bereits dem Spiel Xamax-Basel auf der Maladière wohnen am frühen Abend des 24. Juni erstmals wieder 1'000 Zuschauer bei. Auch bei den Partien Lugano-Luzern und Sion-Servette wird die Maximalkapazität ausgeschöpft.

Juli 2020

Positive Corona-Fälle in den Klubs

In den etwas mehr als sechs Wochen nach dem Restart werden Spieler verschiedener Klubs positiv auf Covid-19 getestet. Wie im Schutzkonzept vorgesehen, verordnen die zuständigen Gesundheitsbehörden der Kantone in allen Fällen die Isolation des infizierten Spielers. Nur in einem Fall werden alle Spieler und Staffmitglieder, die mit dem positiv getesteten Spieler in Kontakt standen, für zehn Tage in Quarantäne geschickt. Dies hat zahlreiche Anpassungen im Spielplan zur Folge und führt dazu, dass der Terminplan bis auf den letzten Tag der Meldung der UEFA-Teilnehmer (3. August) ausgereizt werden muss.

29. Juli 2020

Grundlagen für die Saison 2020/21

Seit dem 24. Juni finden wieder Fussballspiele mit bis zu 1'000 Personen im Stadion statt. Diese Massnahme konnte die wirtschaftliche Situation der Fussballklubs aber in keiner Art und Weise verbessern und generiert vor allem Kosten. Eine möglichst rasche Normalisierung ist deshalb von zentraler Bedeutung für das Überleben der Klubs. Deshalb arbeitet die SFL in einer Taskforce mit Klubvertretern intensiv an der einheitlichen Umsetzung und einem angepassten Schutzkonzept mit einem detaillierten Leitfaden für Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen ab der Saison 2020/21. Die Grundpfeiler dieses neuen Schutzkonzepts sehen eine generelle Maskenpflicht in allen Stadionbereichen vor sowie einen Verzicht auf Gästefans in beiden Ligen und den Verzicht auf Stehplätze in der RSL. Mit diesen übergeordneten Massnahmen, die mit verschiedenen weiteren Begleitmassnahmen ergänzt werden, soll in den Stadien mindestens 50 Prozent der jeweiligen Sitzplatzkapazität ausgelastet werden können.

7. August 2020

Klubs lehnen Darlehensverträge des Bundes ab

An einer ausserordentlichen Generalversammlung beschliessen die 20 Klubs, den vorliegenden Darlehensvertrag mit dem BASPO nicht zu unterzeichnen. Sie fordern den Bundesrat auf, die Sportförderungsverordnung, auf deren Grundlage den nationalen Sportverbänden des Fussballs und des Eishockeys Darlehen zur Sicherstellung des Profi-Spielbetriebs gewährt werden sollen, inhaltlich anzupassen. Die Klubs sind infolge der hohen Einnahmefälle in einer sehr angespannten finanziellen Lage und benötigen dringend eine finanzielle Unterstützung, die an faire Bedingungen geknüpft ist.

Am 25. September wird das Parlament schliesslich das Covid-19-Gesetz mit den auf die Bedürfnisse der SFL-Klubs angepassten Bedingungen für zinslose Darlehen verabschieden.

132

Spiele

Ausgetragen in der Saison 2019/20 unter dem Covid-19-Schutzkonzept

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

SFL



Claudius Schäfer
CEO Swiss Football League

12. August 2020

Bundesrat erlaubt Grossveranstaltungen ab Oktober

Der Bundesrat entscheidet, Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen ab dem 1. Oktober unter strengen Schutzmassnahmen wieder zu erlauben. Anstelle einer neuen absoluten Obergrenze müssen risikobasierte und auf die Anlässe abgestimmte Schutzkonzepte erarbeitet werden, die durch den jeweiligen Kanton bewilligt werden müssen. Nach dieser Ankündigung beschliesst die SFL, den Saisonstart um eine Woche auf den 18. September zu verschieben, damit für alle Klubs die gleichen Bedingungen mit einem Heim- und Auswärts-spiel unter der bisherigen Regel gelten.

2. September 2020

Grünes Licht für mehr als 1'000 Fans

Der Bundesrat legt nach Rücksprache mit den Kantonen einheitliche, schweizweit gültige Bewilligungsanforderungen für Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen ab dem 1. Oktober fest. Für die Schutzkonzepte der SFL-Klubs gelten neben denjenigen Aspekten, die generell für alle Veranstaltungen gelten, wie die Lenkung der Personenflüsse vor, während und nach der Veranstaltung sowie die übergeordneten Vorgaben in Bezug auf die epidemiologische Lage und die notwendigen Kapazitäten für das Contact Tracing in jedem Kanton, die folgenden detaillierteren materiellen Vorgaben: In den Stadien sind nur Sitzplätze erlaubt, es gilt Maskenpflicht, es dürfen höchstens zwei Drittel der verfügbaren Sitzplätze besetzt werden, es gibt keine Platzkontingente für Gästefans, im Gastronomiebereich gilt Sitzpflicht, Kontrolle der Einhaltung der Massnahmen und Ahndung von Regelverstössen.

Kommentar zur Corona-Krise

Am 27. Februar 2020 erhielt ich eine Mitteilung aus der SFL-Geschäftsstelle, dass der Bundesrat aufgrund der ersten Covid-19-Fälle in der Schweiz ein Verbot von Grossveranstaltungen mit über 1'000 Personen in Erwägung zog. Noch am selben Abend trat der Krisenstab der SFL zusammen und am Montag darauf folgte die erste Konferenz mit den Klubs. Rückblickend war dieses schnelle Handeln ausschlaggebend, um den schockähnlichen Zustand zügig abzustreifen und in einen lösungsorientierten Modus zu gelangen. Denn wie die ganze Gesellschaft und Wirtschaft musste der Schweizer Profifussball die neue Situation zuerst erfassen und verstehen, aber sich zugleich innerhalb der unsicheren Rahmenbedingungen einen Weg nach vorne bahnen. Besonders wichtig erschien mir, dass der Informationsfluss zwischen der SFL und den Klubs funktionierte, indem regelmässig die neuesten Erkenntnisse, Entwicklungen und Resultate ausgetauscht wurden, um ein möglichst grosses Mass an Sicherheit zu schaffen. Zugleich richtete sich der Blick schon früh auf die Frage: Wie weiter? Das erarbeitete Schutzkonzept war von entscheidender Bedeutung, damit die Zuschauer und mit ihnen die Zuversicht zurückkehren konnten. Und so dürfen die Klubs und wir als Liga feststellen, dass innerhalb weniger Monate viel Positives geleistet wurde. Erwähnenswert ist an dieser Stelle ebenso die Zusammenarbeit mit anderen Ligen in Europa sowie der UEFA, wo man sprichwörtlich am gleichen Strick zog. Dadurch hat uns die Corona-Krise eindrücklich aufgezeigt, dass eine lösungsorientierte Denkweise viele Differenzen – auch unter Konkurrenten – aus der Welt schaffen kann. Für den Schweizer Profifussball gilt es nun, diese konstruktive Kultur auch künftig zu leben und zugleich ein offenes Visier zu behalten für Optimierungen der Geschäftsmodelle sowie für Innovationen, die uns noch mehr Widerstandsfähigkeit verleihen.

8. September 2020

SFL-Schutzkonzept und Leitfaden

Die SFL veröffentlicht das angepasste «Schutzkonzept Covid-19 für den Trainings- und Spielbetrieb». Es bildet die Grundlage für die nun geforderten klubspezifischen Stadionschutzkonzepte mit mehr als 1'000 Personen und verfolgt das Ziel der möglichst einheitlichen Umsetzung der geforderten Schutzmassnahmen an allen Spielorten. Der «Leitfaden für die Stadionschutzkonzepte der SFL-Klubs» enthält konkrete Empfehlungen und eine Checkliste für die Erstellung der klubeigenen Stadionschutzkonzepte. Die Dokumente bilden die Grundlage für einen reibungslosen Start in die neue Saison 2020/21, die am 18. September beginnt.

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

SFL



Schiedsrichter Sandro Schärer steht in Kontakt mit dem Video Assistant Referee (VAR) im Video Operation Room in Volketswil.

VIDEO ASSISTANT REFEREE (VAR)

Auf die Saison 2019/20 hin hatten die SFL und der SFV in der Raiffeisen Super League (RSL) den Video Assistant Referee (VAR) eingeführt. Nach Abschluss der Spielzeit konnte ein sehr positives Fazit gezogen werden. Eine eingehende Analyse zeigte auf, dass in 36 Fällen dank des VAR ein klarer und offensichtlicher Fehler verhindert werden konnte. Damit lässt sich eindeutig belegen, dass der Fussball in der Schweiz durch die Arbeit des VAR fairer und gerechter geworden ist.

In den 182 Spielen der ersten Saison führten die VAR im Video Operation Room (VOR) in Volketswil total 1064 Checks durch (56% Goal Decision, 26% Penalty Decision, 18% Red Card Incident, 2 Checks Mistaken Identity). Das sind etwas weniger als 6 Überprüfungen pro Partie. Diese Zahl ist deshalb so hoch, weil jedes Tor, jeder Penalty-Entscheid und jeder Platzverweis vom VAR automatisch im Hintergrund überprüft wird.

Erachtet der VAR einen Entscheid als klar und offensichtlich falsch, empfiehlt er dem Schiedsrichter auf dem Platz einen Review. In 36 Fällen folgte der Schiedsrichter der Empfehlung des Videoschiedsrichters (17 Goal Decisions, 14 Penalty Decisions, 4 Red Card Incidents, 1 Mistaken Identity). Somit konnte in jedem fünften RSL-Spiel ein klarer und offensichtlicher Fehlentscheid korrigiert werden.

1064

Checks

Überprüfungen durch den VAR in der Saison 2019/20

36

Fälle

Klare und offensichtliche Fehlentscheide korrigiert



DISKUSSIONEN ÜBER MODUS-ÄNDERUNG

Im Frühling 2019 hatte die Mehrheit der Klubs die SFL aufgefordert, erneut eine Aufstockung der Raiffeisen Super League auf 12 Teams zu prüfen. Der Antrag, die höchste Liga aufzustocken und einen zwei-stufigen Modus mit 22 Qualifikationsrunden und einer zweiten Phase mit Finalrunde (6 Klubs) sowie Platzierungsrunde (6 Klubs) einzuführen, wurde am Vortag der Generalversammlung vom 22. November 2019 zurückgezogen. Gleichzeitig wurde eine aus Vertretern beider Spielklassen zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, um mögliche neue Lösungen zu erarbeiten.

Die SFL führte anschliessend eine detaillierte Analyse des Modells durch, welches seit rund 20 Jahren in Schottland zum Einsatz kommt. Am 23. April 2020 schliesslich stimmten die SFL-Klubs im Rahmen einer (aufgrund der Covid-19-Pandemie) schriftlich durchgeführten Abstimmung dafür, das heutige Format mit 10 Klubs in der RSL beizubehalten.

Der FC Lausanne-Sport beantragte zuhanden der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. Mai 2020 erneut die Aufstockung der Raiffeisen Super League auf 12 Klubs. Mit 14 zu 5 Stimmen (1 Enthaltung) erteilten die Klubs dem Begehren wiederum eine klare Absage.

RECHT UND LIZENZEN

Lizenzen formell verlängert

Die bereits erteilten nationalen Lizenzen für die Teilnahme an den Meisterschaften der Raiffeisen Super League (RSL) und der Brack.ch Challenge League (BCL) für die Saison 2019/20 wurden durch einen Beschluss der Generalversammlung der SFL verlängert. Angesichts der schwierigen Lage sämtlicher Klubs behielten die erteilten Lizenzen zwar formell ihre Gültigkeit bis zum Ende der Saison 2020/21, die SFL konnte aber vor Beginn der Saison 2020/21 von den Klubs aktualisierte Finanzunterlagen einfordern. Gestützt darauf konnte die Lizenzkommission nötigenfalls lenkende Auflagen erteilen.

Spielberechtigungen nur für Härtefälle

Gemäss Artikel 6 des Reglements der FIFA zum Status und Transfer von Spielern war die Qualifikation und der Einsatz neuer Spieler ab dem Unterbruch der Meisterschaft bis zum Ende der Saison 2019/20 nicht zulässig, weder für internationale noch für nationale Übertritte. Einzig in Härtefällen durften neue Spieler qualifiziert und eingesetzt werden. Darunter fielen auch Spieler, deren letzter Arbeitsvertrag aufgrund von Covid-19 beendet worden war. In der Folge erteilte die Transferkommission der SFL verschiedenen Spielern, die diese Anforderung erfüllten, eine Spielberechtigung für die letzten Meisterschaftsrunden im neuen Klub.

MEDIA UND MARKETING

Kooperation mit Deltatre

Die SFL plant die Zukunft und hiebt die Erhebung der offiziellen Matchdaten auf ein neues Niveau. Dafür ging die Liga eine Kooperation mit Deltatre, dem weltweit tätigen Spezialisten für Sportmediendienste, ein. Mit der Professionalisierung steigt die Datentiefe und Datenqualität zu allen Spielen der RSL und der BCL markant an und es entstehen neue Datendienste für die verschiedensten Abnehmer.

Themenwoche «Fussball für alle»

Vom 2. bis 10. November 2019 setzten sich 15 SFL-Klubs mit Unterstützung der Liga-Sponsoren und gemeinsam mit der Winterhilfe dafür ein, die unsichtbare Armut in

der Schweiz sichtbar zu machen. Über 100'000 Kinder in der Schweiz spüren die Folgen der Armut ihrer Eltern direkt und müssen auf vieles verzichten. Die Winterhilfe bietet Unterstützung in finanziellen Notsituationen. Dank dem Förderprogramm «Empowerment Kinder» können benachteiligte Kinder an Freizeitaktivitäten teilnehmen, die ihnen sonst aufgrund fehlender Finanzquellen verwehrt blieben; zum Beispiel das Fussballspielen im Verein. Für die Themenwoche erzählten Schweizer Profi-Fussballer ihren Fans in kurzen Videobotschaften von ihren eigenen Kindheitserfahrungen beim Fussballspielen. Sie riefen zur Mithilfe auf, armutsbetroffenen Kindern, die Fussball spielen möchten, die integrative Wirkung des Fussballs erlebbar zu machen.

#stayathome-Kampagne auf SFL.CH

Die Covid-19-Situation brachte massive Einschränkungen mit sich und forderte von allen Beteiligten grosse Solidarität. Die SFL sorgte in der schwierigen Zeit ohne Fussballspiele für etwas Abwechslung und publizierte unter #stayathome Geschichten, Statistiken und Spiele zum Schweizer Fussball. Sowohl auf SFL.CH wie auch auf den Social-Media-Kanälen verzeichnete die Liga dabei hohe Abrufzahlen.

Die SFL sorgte in der Zeit ohne Fussballspiele mit #stayathome für Abwechslung.

Livestreams während 13 BCL-Runden

Ab dem Restart, als in den Stadien nur eine begrenzte Zuschauerzahl erlaubt war, bot die SFL dank der Unterstützung des BCL-Titelsponsors BRACK.CH pro Runde von jeweils vier Spielen der zweithöchsten Liga einen Livestream an, der hohe Zugriffszahlen zu verzeichnen hatte. «SFL NOW» war kostenlos, konnte auf den Webseiten der SFL und der beteiligten Klubs abgerufen werden und verzichtete auf Geoblocking. Somit konnten die Spiele von überall auf der Welt ohne Einschränkung verfolgt werden. Die fünfte Partie in den 13 BCL-Runden nach dem Restart wurde wie gewohnt auf Teleclub Zoom im Free-TV ausgestrahlt.

15

Klubs

Unterstützten in der Themenwoche von Armut betroffene Kinder in der Schweiz

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

SFL



Das Handspiel stand im Zentrum der Regeländerungen für die Saison 2019/20.

SPORT UND WETTBEWERBE

Regeländerungen zur Saison 2019/20

Im März 2019 hatte das International Football Association Board (IFAB) wichtige Änderungen an den Spielregeln beschlossen, die auf die Saison 2019/20 hin auch in der SFL in Kraft traten. Die wichtigsten Änderungen betrafen das Handspiel. Die Absicht des IFAB war es, klarer zu regeln, wann ein unabsichtliches Handspiel ein Vergehen darstellt – und wann nicht. Weitere Regeländerungen betrafen die Spielerwechsel, die Freistossmauer, die Einführung gelber und roter Karten gegen Teamoffizielle sowie die Ausführung des Schiedsrichterballs, des Penaltys und des Torabstosses.

Gütesiegel für acht SFL-Klubs

Die folgenden acht Klubs erhielten im Berichtsjahr das 2017 initiierte Zertifikat «Leistungszentrum SFV/SFL» zugesprochen: FC Basel 1893, Grasshopper Club Zürich, FC Lausanne-Sport, FC Luzern, Servette FC, FC St.Gallen 1879, BSC Young Boys und FC Zürich. Um dieses Qualitätslabel zu erhalten, müssen die Klubs in der Talentförderung hohe Anforderungen in verschiedenen Bereichen erfüllen.

«SFL Official Ball» von Molten ab 2020/21

Ab der Saison 2020/21 spielen alle 20 Klubs der SFL mit dem offiziellen Matchball von Molten. Der Vertrag mit dem japanischen Ballhersteller läuft über drei Saisons. Mit dem Einheitsball werden ausgeglichene Bedingungen für alle geschaffen, was die



sportliche Fairness und die Qualität des Fussball erhöhen wird. Zudem entlastet der einheitliche Auftritt die Klubs in wirtschaftlicher Hinsicht, weil sie nicht mehr mit unterschiedlichen Modellen trainieren müssen. Molten wird den Schweizer Klubs ein qualitativ hochwertiges Ballmodell in einem individuellen und einzigartigen Design liefern, bei welchem die beiden Logo-farben Rot und Blau der beiden Meisterschaften ineinander verschmelzen.

Rekorde und Statistiken

Der Stürmer des BSC Young Boys, Jean-Pierre Nsame, sicherte sich in überlegener Manier die Torschützenkrone der Saison 2019/20 in der Raiffeisen Super League. Der Franzose mit kamerunischen Wurzeln stellte mit seinen 32 Toren in 32 Einsätzen einen neuen Torrekord seit Einführung der Zehnerliga mit 36 Runden in der Saison 2003/04 auf. Zwei Tore bedeuteten einen weiteren Rekord: Am 24. November 2019 gegen den FC Sion traf Nsame nach 27 und 138 Sekunden für YB. Es war der früheste 2:0-Vorsprung in der Geschichte der höchsten Schweizer Liga.

Mit 44 eingesetzten Spielern stellte der FC Zürich 2019/20 einen Rekord auf, der nicht zuletzt dem Einsatz zahlreicher junger Spieler geschuldet war, während ein Grossteil der 1. Mannschaft unter Quarantäne stand. Andris Vanins stellte zudem den Rekord für den ältesten eingesetzten Spieler seit 2003/04 auf. Am 3. August 2020 hütete der Lette gegen den FC Thun mit 40 Jahren, 3 Monaten und 4 Tagen das Tor des FC Zürich.

Die 20 SFL-Klubs setzten 2019/20 total 635 Spieler ein. Davon spielten 18 für zwei Klubs, also kamen 617 unterschiedliche Spieler zum Einsatz. Die Zahl in dieser aussergewöhnlichen Saison liegt deutlich über den Vorjahren (2016/17: 582/557, 2017/18: 591/550, 2018/19: 581/559).

8

Klubs

Erhielten das Zertifikat «Leistungszentrum SFV/SFL»

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

SFL



SFL Award Night

Jean-Pierre Nsime (BSC Young Boys) und **Andi Zeqiri** (FC Lausanne-Sport) wurden an der 7. SFL Award Night am 20. Januar 2020 im Kursaal in Bern zu den besten Spielern des Jahres 2019 in der Raiffeisen Super League und der Brack.ch Challenge League gewählt. Die Auszeichnung für den Trainer des Jahres sicherte sich zum zweiten Mal in Serie **Gerardo Seoane**, der mit dem BSC Young Boys 2019 den Meistertitel verteidigte und in der Winterpause bereits wieder an der Spitze der Tabelle stand. Zum «SFL Best Youngster» kürte die Experten-Jury den 19-jährigen **Noah Okafor** vom FC Basel 1893, während das Publikum den Kopfballtreffer von **Steve von Bergen** in dessen letztem Profispiel für den BSC Young Boys am 25. Mai 2019 gegen den FC Luzern zum Tor des Jahres wählte.

SICHERHEIT UND PRÄVENTION

Prävention und Sicherheit im Fussball und Eishockey

Am 27. September 2019 trafen sich zum dritten Mal Sicherheits- und Fanverantwortliche, Sicherheitsdelegierte und Vertreter von nationalen und kantonalen Polizeibehörden zu einem von der SFL, dem SFV und Swiss Ice Hockey organisierten Networking Day. Dabei standen das Spannungsfeld zwischen Crowd Management und infrastrukturellen Vorgaben sowie der Spagat zwischen Risikovermeidung und Risikotoleranz im Fokus.

ORGANISATION SFL

Umzug der SFL

Am 3. September 2019 bezog die SFL ihren neuen Sitz im Zentrum von Bern an der Maulbeerstrasse 10. In den vergangenen Jahren hatte die SFL ihre Dienstleistungen stetig ausbauen können und war auch personell gewachsen.

Personelle Mutationen

Im September 2019 folgte das Komitee der SFL einstimmig dem Antrag des Präsidenten, des Finanzchefs und des CEO, die Position «Finanzen und HR» in der Organisationsstruktur der SFL operativ zu stärken und Fabian Zulliger neu in die Geschäftsleitung der SFL aufzunehmen. Das Volumen und die Komplexität der finanzrelevanten Transaktionen haben in den letzten Jahren zugenommen und werden sich mit komplexen Projekten, die in den kommenden Monaten einer genaueren Begleitung bedürfen, noch verstärken.

Nach knapp fünf Jahren entschied sich Thomas Gander, seine Stelle als Verantwortlicher für die Bereiche Corporate Social Responsibility (CSR) und Prävention, die er in der SFL von Grund auf gestaltet hatte, per Ende 2019 aufzugeben. Es gelang ihm in dieser Zeit, mit verschiedenen NGO eine für beide Seiten gewinnbringende Zusammenarbeit aufzubauen und Projekte wie die jährliche Themenwoche zu verwirklichen.

Ende Mai 2020 verliess Jacqueline Diethelm die SFL. Sie leitete während knapp zwei Jahren das Sekretariat und war Assistentin des CEO. Ab 1. Juni übernahm Malina Wildi, die seit 2013 in der Marketingabteilung der SFL tätig ist, die Sekretariatsleitung. Sie wird einen Teil ihrer Arbeiten aus dem bisherigen Bereich weiterführen. Gleichzeitig wurde die Anstellung der Praktikantin Sofia Peyer, die seit August 2019 im Sekretariat arbeitet, um ein Jahr verlängert.

**ENTSCHEIDE DER
GENERALVERSAMMLUNGEN**

Ordentliche GV vom 22. November 2019

Im Rahmen der Erneuerungswahlen bestätigten die 20 Klubvertreter den bisherigen Präsidenten Heinrich Schifferle im Amt. Mit der vorgängig angenommenen Statutenänderung sind der Präsident und die übrigen Mitglieder des Komitees neu für zwei Jahre gewählt, statt wie bis anhin nur für ein Jahr.

Das bisherige Komiteemitglied Rocco Delli Colli verzichtete nach dem Ausscheiden seines Klubs FC Rapperswil-Jona aus der Organisation der SFL auf eine Wiederwahl ins Komitee. Neben den bisherigen sieben Komiteemitgliedern bewarben sich vier weitere Personen für einen Sitz im Vorstand: Florence Bardot (FC Lausanne-Sport), Werner Baumgartner (SC Kriens), Matthias Hüppi (FC St.Gallen 1879) und Maurice Weber (FC Wil 1900).

Fünf der sieben bisherigen Mitglieder schafften die Wiederwahl. Neu wählten die Klubvertreter Werner Baumgartner, Matthias Hüppi und Maurice Weber in den 9-köpfigen Vorstand. Nicht bestätigt wurden Constantin Georges und Claudio Sulser.

**Der Präsident und die
übrigen Mitglieder
des SFL-Komitees sind
neu für zwei Jahre
gewählt.**

Ausserordentliche GV vom 29. Mai 2020

Die Klubvertreter sprachen sich an dieser Versammlung mit 17 zu 2 Stimmen (1 Enthaltung) für die Wiederaufnahme der Saison 2019/20 aus, die wegen des Coronavirus während drei Monaten pausiert hatte. Der Restart wurde auf den 19. Juni 2020 festgelegt. Der Datenplan sah mehrere englische Wochen vor, damit die beiden Meisterschaften am 2. August abgeschlossen werden konnten.



Um die geordnete Wiederaufnahme des Spielbetriebs zu garantieren, waren kurzfristige Anpassungen in den Reglementen der SFL notwendig. So beschloss die Klubs mit einer temporären Regeländerung, bis zum Saisonende in beiden Meisterschaften jedem Team neu fünf statt wie gewohnt drei Auswechslungen pro Spiel zu erlauben, um das Verletzungsrisiko für die Spieler nach der langen Zwangspause zu reduzieren. Zudem verpflichteten sich die Klubs, das Schutzkonzept vollumfänglich einzuhalten. In weiteren Punkten des durch die Klubs eingeführten Reglements zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs wurden die nationalen Lizenzen verlängert sowie die Qualifikationsperioden und Spielberechtigungen geklärt.

Eine erneute Absage erteilten die Klubs dem Begehren, die Raiffeisen Super League auf zwölf Teams aufzustocken. Der Antrag des FC Lausanne-Sport wurde mit 14 zu 5 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt. Damit blieb es bei je zehn Teams in den beiden höchsten Schweizer Ligen. Bereits am 23. April 2020 hatten sich die Klubs in einer schriftlichen Abstimmung gegen eine Modusänderung und damit gegen eine Aufstockung der Super League ausgesprochen.

Der Meistertpokal blieb nach einer turbulenten Saison in Berner Händen.

ORGANIGRAMM

Generalversammlung

GENERALVERSAMMLUNG
10 RSL- und 10 BCL-Klubs



Organe der SFL sind die Generalversammlung (oberstes Organ), das Komitee, die Revisionsstelle und die Rechtsanwendungsbehörden. Die Amtsdauer für den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Komitees beträgt zwei Jahre, für die Revisionsstelle ein Jahr und für die Mitglieder der Rechtsanwendungsbehörden drei Jahre. Das Wahlorgan ist die Generalversammlung, zu welcher alle 20 Mitgliedklubs ordnungsgemäss einberufen werden und jeweils über eine Stimme verfügen.



ORGANIGRAMM

Geschäftsstelle

CEO



Claudius Schäfer*

COMMUNICATION
Philippe Guggisberg**

**SAFETY & SECURITY /
COVID-19**
Dominique Huber**

CSR & PREVENTION
vakant

SPORT & COMPETITION



Adrian Knup*

MEDIA & MARKETING



Roger Müller*

HR & ACCOUNTING



Fabian Zulliger*

LEGAL & LICENSING



Marc Juillerat*

**COMPETITION
& OPERATIONS**
Silvano Lombardo**

MARKETING
Barbara Kälberer

ADMINISTRATION
Malina Wildi

PROJECT MANAGER VAR
Reto Häuselmann

DIGITAL CONTENT
David Barras

DIGITAL PLATFORM
Silvio Kern

**ASSISTANT SPORT &
COMPETITION**
Samuel Bapst

ASSISTANT
Sofia Peyer

**ASSISTANT LEGAL &
LICENSING**
Reto Rolli

* Mitglieder der
Geschäftsleitung

** Mitglieder der erweiterten
Geschäftsleitung
Stand: 30. Juni 2020

JAHRESBERICHT DER KOMMISSIONEN

Überblick

Die Kommissionen bilden die Rechtsanwendungsbehörden der Swiss Football League. Die Statuten unterscheiden zwischen Rechtsanwendungsbehörden und Behörden mit beratender Funktion ohne Organeigenschaften. Die Befugnisse der Rechtsanwendungsbehörden sind in Reglementen festgehalten, die von der Generalversammlung genehmigt werden, und die Mitglieder dieser Kommissionen werden durch die Versammlung gewählt. Die Mitglieder der Behörden mit beratender Funktion werden vom Komitee der SFL ernannt.

LIZENZKOMMISSION

Präsident: Bernhard Welten
Vizepräsident: Olivier Rodondi

REKURSINSTANZ FÜR LIZENZEN

Präsident: Eugen Mätzler
Vizepräsidenten: Nicolas Cottier, Kaspar Meng

DISZIPLINARRICHTER IM SPIELBETRIEBSWESEN

Disziplinarrichter: Roy Maybud
Stellvertreter: Thomas Gysi, Pascal Tschan

DISZIPLINARRICHTER IM SICHERHEITSWESEN

Disziplinarrichter: Dieter Caliezi
Stellvertreter: Nicolas Dutoit

DISZIPLINARKOMMISSION

Präsident: Daniele Moro
Vizepräsident: Alain Ribaux

TRANSFERKOMMISSION

Präsident: Mathias Burnand

REKURSGERICHT

Präsident: Ernst Staehelin
Vizepräsidenten: Goran Mazzucchelli, Albert Rey Mermet

AUSBILDUNGSKOMMISSION SFV/SFL

Präsident: Jean-Claude Donzé

SCHLICHTUNGSKOMMISSION



Die Aufgaben und alle Mitglieder der Kommissionen finden Sie unter: **SFL.CH**

LIZENZKOMMISSION



BERNHARD WELTEN

Präsident der Lizenzkommission

REKURSIONSTANZ FÜR LIZENZEN



EUGEN MÄTZLER

Präsident der Rekursinstanz
für Lizenzen

Im Nachgang zur Lizenzierung vom April 2019 hat die Kommission der Disziplinarkommission im August 2019 insgesamt drei Anzeigen wegen Nicht-Erfüllung von Auflagen eingereicht. Im Oktober/November 2019 wurden zwei Klubs (Neuchâtel Xamax FCS, FC Stade-Lausanne-Ouchy) mit einer Busse bestraft.

Im Frühjahr 2020 hat die Lizenzkommission im Rahmen des Lizenzreglements den Wechsel des Hauptaktionärs bei Neuchâtel Xamax FCS und beim Grasshopper Club Zürich geprüft und gutgeheissen.

Am 20. März 2020 wurden die Kommissionsmitglieder informiert, dass die Lizenzierungssitzung vom April 2020 infolge der Covid-19-Pandemie vorerst verschoben wird. So hat zu diesem Zeitpunkt auch die UEFA bereits den massgebenden Zeitpunkt betreffend überfälliger Verbindlichkeiten vom 31. März auf den 30. April 2020 verschoben. Am 3. April 2020 setzte die UEFA die Klub-Lizenzierungsbestimmungen hinsichtlich der Zusammenstellung und Beurteilung zukunftsbezogener Finanzinformationen aus. Gestützt auf diese Vorgaben wurde an der Generalversammlung der SFL vom 29. Mai 2020 entschieden, die für die Saison 2019/20 erteilten Lizenzen für die Saison 2020/21 automatisch zu verlängern. Somit musste die Lizenzkommission lediglich neun Klubs der RSL (ohne Neuchâtel Xamax FCS) auf die Einhaltung der UEFA-Vorgaben prüfen und die UEFA-Lizenzen erteilen. Die Überprüfung der Klub-Unterlagen erfolgte in der zweiten Hälfte Mai 2020 im elektronischen Lizenzierungssystem. Sämtlichen neun RSL-Klubs konnte die UEFA-Lizenz erteilt werden. Zusätzlich durfte die Lizenzkommission erstmals den SFV bei der UEFA-Lizenzierung von zwei Frauen-Klubs (FC Zürich Frauen, Servette FC Chênois Féminin) unterstützen; beiden Klubs konnte die beantragte Lizenz erteilt werden.

Im Herbst 2020 wird die Lizenzkommission die aktuellen Unterlagen (z.B. Abschluss per 30. Juni 2020 und aktualisiertes Budget 2020/21) der RSL- und BCL-Klubs überprüfen und allfällige Auflagen verfügen.

Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung der SFL vom 29. Mai 2020 wurde infolge der Covid-19-Pandemie entschieden, die für die Saison 2019/20 erteilten Lizenzen für die Saison 2020/21 automatisch zu verlängern.

Aufgrund der Aussetzung des ordentlichen Lizenzierungsverfahrens für die Saison 2020/21 hatte die Rekursinstanz für Lizenzen keine Rekurse hinsichtlich nicht erteilter Lizenzen zu behandeln.

DISZIPLINARRICHTER IM SPIELBETRIEBSWESEN



ROY D. MAYBUD

Disziplinarrichter im
Spielbetriebswesen

Es handelte sich aus Sicht der Disziplinarrichter im Spielbetriebswesen – zumindest mit Blick auf die behandelten Fälle – um eine sehr ruhige Saison. Trotz Einführung des VAR kam es in dieser Saison zu einer Verfahrenseröffnung aufgrund von TV-Bildern (TV-Entscheid). Sachverhalt bildete das Zeigen des Stinkefingers in Richtung der Zuschauer. Da die Aktion weder vom Schiedsrichter noch vom VAR gesehen worden war, eröffnete der zuständige Disziplinarrichter ein Verfahren und ahndete das Vergehen mittels zwei Sperren.

Die Anpassung des «Reglements über das Disziplinarverfahren der SFL» per 1. Januar 2020 führte zu einer Erweiterung der Strafkompentenz der Disziplinarrichter im Spielbetriebswesen. Diese entscheiden neu als Einzelrichter über alle Spielstrafen gegen Spieler und Teamoffizielle. Es gibt keine Überweisungen an die Disziplinarkommission mehr. Der als Einzelrichter amtierende Präsident der Disziplinarkommission beurteilt Einsprachen gegen Disziplinarentscheide gegen Spieler und Teamoffizielle endgültig.

Der Unterbruch des Spielbetriebs aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie die anschliessende Wiederaufnahme Ende Juni 2020 führten zu einem äusserst gedrängten Spielplan. Die Flexibilität und der pragmatische Ansatz sämtlicher Beteiligten ermöglichten es jedoch, diese Herausforderung problemlos zu meistern. Die Zusammenarbeit untereinander und mit der Geschäftsstelle der SFL war äusserst angenehm.

DISZIPLINARRICHTER IM SICHERHEITSWESEN



DIETER CALIEZI

Disziplinarrichter im
Sicherheitswesen

In der Saison 2019/20 hatten der Disziplinarrichter im Sicherheitswesen und sein Stellvertreter 134 Verfahren zu beurteilen. Die letzten Verfahren wurden mit Entscheidung vom 19. März 2020 abgeschlossen. Von den Verfahren wurden 133 direkt durch den Disziplinarrichter und seinen Stellvertreter erledigt, ein Fall wurde an die Disziplinarkommission weitergeleitet. Die Gesamtsumme der ausgesprochenen Bussen des Disziplinarrichters und seines Stellvertreters (ohne die von der Disziplinarkommission verhängten Sanktionen) verringerte sich von CHF 358'500 auf CHF 241'800. Die durchschnittliche Bussenhöhe eines Verfahrens reduzierte sich damit um rund 10 Prozent.

Ein Vergleich der Anzahl Verfahren und der total ausgesprochenen Bussen der Saison 2019/20 mit denjenigen der Saison 2018/19 ist aufgrund der vom Bundesrat am 28. Februar 2020 eingestufteten «besonderen Lage» mit einem Verbot von Grossveranstaltungen mit über 1'000 Personen nicht aussagekräftig.

Die bis Ende Februar 2020 hauptsächlich erfolgten Verstösse gegen das Sicherheitsreglement der SFL und die Ausführungsbestimmungen waren auch in dieser Saison das Zünden von Feuerwerkskörpern, das Werfen von Gegenständen und einige beleidigende oder sportfremde Botschaften auf Spruchbändern der Fans.

Die verbandsinternen Abläufe bei der Eröffnung und Durchführung der Verfahren funktionierten auch in der Saison 2019/20 problemlos.

Beurteilte Verfahren
+10 zum Vorjahr

76

Davon an die Disziplinarkommission weitergeleitete Verfahren +2 zum Vorjahr

4

Beurteilte Verfahren
-49 zum Vorjahr

134

Wert in Tausend CHF aller ausgesprochenen Bussen
-32% zum Vorjahr

241,8

DISZIPLINARKOMMISSION



DANIELE MORO

Präsident der
Disziplinarkommission

Insgesamt wurden in der Saison 2019/20 von der Disziplinarkommission (DK) und vom Einzelrichter 16 Fälle behandelt und Bussen in Höhe von total CHF 34'500 ausgesprochen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Disziplinarverfahren und die Höhe der verhängten Bussen deutlich gesunken. Dies ist vor allem auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Nach der Wiederaufnahme des Spielbetriebs fanden die Spiele ohne Zuschauer oder nur mit einer begrenzten Anzahl Zuschauer statt. Anders als in den letzten Jahren, als sich die DK intensiv mit der Beurteilung von ungebührlichem Verhalten der Zuschauer befasste, sind solche Fälle stark zurückgegangen.

Am 1. Januar 2020 wurde unter anderem Art. 19 Abs. 6 des «Reglements über das Disziplinarverfahren der SFL» in Kraft gesetzt. Laut dieser neuen Bestimmung beurteilt in der Folge der als Einzelrichter amtierende Präsident der Disziplinarkommission Einsprachen gegen Disziplinarentscheide gegen Spieler und Teamoffizielle endgültig. Ein Rekurs ist künftig nicht mehr vorgesehen. Zudem kann neu eine Befragung auch mittels Telefon- oder Videokonferenz stattfinden.

TRANSFERKOMMISSION



MATHIAS BURNAND

Präsident der
Transferkommission

Die Transferkommission behandelte während der Saison 2019/20 ausserordentlich viele Fälle. Bereits vor dem Unterbruch des Spielbetriebs aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden 12 Gesuche vorgelegt.

Die im Kontext der Covid-19-Pandemie notwendigen Reglementanpassungen zur Qualifikation von Spielern hatten gewichtige Auswirkungen auf die Aktivitäten der Transferkommission. Sie wurde nach Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Juni 2020 in 13 weiteren Fällen angegangen.

In dieser besonderen Lage und innerhalb sehr kurzer Fristen konnte auf den unermüdlichen Einsatz jedes einzelnen Kommissionsmitglieds gezählt werden. In einem für alle oft schwierigen Kontext erhielt die Transferkommission grossartige Unterstützung seitens der SFL, im Besonderen des Sekretariats. Allen Beteiligten gebührt ein grosser Dank.

**Wert in Tausend CHF aller
ausgesprochenen Bussen**
-84 % zum Vorjahr

34,5

Bearbeitete Fälle
-20 zum Vorjahr

16

Beurteilte Verfahren
+20 zum Vorjahr

25

REKURSGERICHT



ERNST STAEHELIN

Präsident des Rekursgerichts

SCHLICHTUNGSKOMMISSION



MARC JUILLERAT

Mitglied der
Schlichtungskommission

In der Saison 2019/20 wurden lediglich zwei Rekurse gegen Entscheide der Vorinstanzen eingereicht, einer davon wurde vor dem Entscheid durch das Rekursgericht zurückgezogen. Ein Weiterzug ans TAS erfolgte im entschiedenen Fall nicht. Beide Fälle betrafen die 1. Phase der Saison; in der zweiten Saisonhälfte (nach der durch die Covid-19-Pandemie bedingten verschobenen Wiederaufnahme des Spielbetriebs) wurden keine Rekurse eingereicht.

Die Fallzahlen des Rekursgerichts dürften auch in Zukunft eher klein bleiben, weil infolge der Anpassung des «Reglements über das Disziplinarverfahren der SFL» per 1. Januar 2020 die Einsprache-Entscheide des als Einzelrichter amtierenden Präsidenten der Disziplinarcommission gegen Disziplinarverfügungen (d.h. vor allem betreffend Spielsperren) endgültig sind und somit nicht mehr an das Rekursgericht weitergezogen werden können.

Wie im Vorjahr hatte die Schlichtungskommission der SFL im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Fall zu beurteilen. Seitdem die Statuten des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) dahingehend geändert wurden, dass für arbeitsrechtliche Streitigkeiten die staatlichen Gerichte zuständig sind, wird die Schlichtung bei der SFL als Vorstufe zum Gang an das internationale Sportschiedsgericht in Lausanne (TAS) kaum mehr in Anspruch genommen.

Materiell beurteilte Fälle

-3 zum Vorjahr

2

Anträge zur Schlichtung

Unverändert zum Vorjahr

0

AUSBILDUNGSKOMMISSION SFV/SFL



JEAN-CLAUDE DONZÉ

Präsident der Ausbildungskommission
SFV/SFL

Auch für die Nachwuchsförderung in der Schweiz hatte die Covid-19-Pandemie weitreichende Auswirkungen. Alle Partnerschaften und Leistungszentren waren gezwungen, ihre Aktivitäten während eines Teils der 2. Phase der Saison 2019/20 einzustellen. Glücklicherweise konnten sie von den finanziellen staatlichen Hilfsmassnahmen profitieren.

Ausbildungslabel/Spielkategorien

Das Projekt zur Verbesserung des Spielniveaus auf der Stufe U18 wird seit der Saison 2019/20 umgesetzt. Es schlägt die Umsetzung einer Entwicklung auf dem langsameren (U16, U17, U18) und auf dem schnelleren Weg (U16, U18) vor und bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsgewinn in einem zusätzlichen Jahr für einige um ein Jahr ältere Talente.

Ausbildungslabel/Partnerschaften

Die SFL und der SFV haben auf Empfehlung der Ausbildungskommission beschlossen, fast alle in ihren jeweiligen Budgets vorgesehenen Zuschüsse auszahlten. Diese ausserordentliche Entscheidung unterstreicht die Bedeutung, die der Ausbildung in der Schweiz beigemessen wird, und belohnt die Klubs für die Entwicklung von Junioren in den Partnerschaften. In der Saison 2019/20 boten die Partnerschaften 111 subventionierte Vollzeit- oder Teilzeitstellen als Verantwortliche, Trainer und Spezialisten an.

Ausbildungslabel/Leistungszentrum

Bis im März 2020 hatten alle acht Leistungszentren die erforderlichen Kriterien erfüllt. Wie im Fall der Partnerschaften hat der SFV beschlossen, alle Zuschüsse auszahlten und damit die Bedeutung der geleisteten Arbeit zu signalisieren. Die Leistungszentren boten in dieser Saison 64 Vollzeitstellen für Trainer und Spezialisten an.

Unterstützung der Ausbildung

Der SFV und die SFL leisteten fixe Entschädigungszahlungen in der Höhe von insgesamt CHF 8 Mio.; für Footeco (CHF 1,8 Mio.), Partnerschaften (CHF 4,2 Mio.), Leistungszentren (CHF 1 Mio.) und die Effizienzkriterien (CHF 1 Mio.).

Rekord an Schweizer U21-Spielern in der Startelf

Die Saison 2019/20 war für die jungen Schweizer Spieler eine besondere. Mit dem 2016/17 eingeführten Förderungssystem der Effizienzkriterien haben nicht weniger als 143 Spieler mit U21-Status, die im Besitz eines Schweizer Passes sind (59 in der RSL und 84 in der BCL), insgesamt 1'505 Einsätze in der Startformation absolviert (RSL 565, BCL 940). Dies ist ein neuer Rekord. In der RSL sicherten sich der FC St.Gallen 1879 und der FC Zürich die höchsten Entschädigungen. Die BCL-Klubs mit den höchsten Entschädigungen waren der FC Wil 1900, der FC Chiasso und der FC Schaffhausen.

Partnerschaften

Unverändert zum Vorjahr

13

Leistungszentren SFV/SFL

+1 zum Vorjahr

8



SPORTLICHER RÜCKBLICK

Schlussranglisten 2019/20

Raiffeisen Super League

SCHLUSSRANGLISTE 2019/20

KLUB	SPIELE	S	U	N	TORE	PUNKTE
1. BSC YOUNG BOYS	36	23	7	6	80:41	76
2. FC ST.GALLEN 1879	36	21	5	10	79:56	68
3. FC BASEL 1893	36	18	8	10	74:38	62
4. SERVETTE FC	36	12	13	11	57:48	49
5. FC LUGANO	36	11	14	11	46:46	47
6. FC LUZERN	36	13	7	16	42:50	46
7. FC ZÜRICH	36	12	7	17	45:72	43
8. FC SION	36	10	9	17	40:55	39
9. FC THUN	36	10	8	18	45:67	38
10. NEUCHÂTEL XAMAX FCS	36	5	12	19	33:68	27

■ Meister ■ Abstieg S: Siege U: Unentschieden N: Niederlagen

■ Barrage: FC Vaduz – FC Thun 2:0 FC Thun – FC Vaduz 4:3 Der FC Vaduz steigt mit dem Gesamtergebnis von 5:4 in die RSL auf



TORSCHÜTZENLISTE 2019/20

SPIELER	KLUB	TORE
1. JEAN-PIERRE NSAME	BSC YOUNG BOYS	32
2. CEDRIC ITTEN	FC ST.GALLEN 1879	19
3. ARTHUR CABRAL	FC BASEL 1893	14
ERMEDIN DEMIROVIC	FC ST.GALLEN 1879	14

EFFIZIENZKRITERIEN 2019/20

KLUB	EINSÄTZE	PUNKTE
3. FC ST.GALLEN 1879	113	32
4. FC ZÜRICH	109	32
6. FC LUZERN	67	26
7. NEUCHÂTEL XAMAX FCS	61	22
8. BSC YOUNG BOYS	45	17
9. FC SION	49	16
10. FC BASEL 1893	59	16
13. FC THUN	39	14
19. SERVETTE FC	13	0
20. FC LUGANO	10	0

FAIRPLAY-TROPHY 2019/20

KLUB	ANZAHL GELB	ANZAHL GELB-ROT	ANZAHL ROT	BONUS/MALUS	FAIRPLAY-PUNKTE
1. BSC YOUNG BOYS	71	2	1	-20,75	61,25
2. FC LUGANO	87	3	1	-29,75	71,25
3. FC THUN	83	4	1	-27,50	72,50

Gelbe Karte: 1 Strafpunkt / Gelb-Rote Karte: 3 Strafpunkte / Rote Karte: 5 Strafpunkte
Bonus/Malus für generelles Verhalten

Effizienzkriterien

Nachwuchsförderungssystem «Effizienzkriterien» erhalten die Klubs Punkte, wenn ein in der Schweiz ausgebildeter U21-Spieler (Saison 2019/20: 1998 oder jünger) mit Schweizer Pass in der Meisterschaft eine gewisse Anzahl Einsätze in der Startelf absolviert. Das Punktesystem sieht sieben verschiedene Kategorien vor. Mit Einsätzen von Beginn weg kann ein Spieler für seinen Klub 4 bis 8 Punkte sammeln. Sollten die Meisterschaftseinsätze nicht ausreichen, um eine Punkte-kategorie zu erreichen, werden auch die Einsätze in den Startformationen der U19- oder U21-Auswahl des SFV in die Berechnung aufgenommen (1 oder 2 Punkte).

Noch nie seit der Lancierung der Effizienzkriterien standen so viele Spieler so oft in der Startformation eines SFL-Klubs wie in der Saison 2019/20. 143 Spieler (Vorjahr 114) mit Schweizer Pass und U21-Status (59 RSL, 84 BCL) leisteten total 1'505 Einsätze in der Startelf (RSL 565, BCL 940), was 347 Punkte ergab (Vorjahr: 1'214 Einsätze und 295 Punkte). Das Preisgeld von CHF 1 Mio. wurde durch diese Punkte geteilt und mit der Punktzahl jedes Klubs multipliziert (CHF 2'849 pro Punkt).

Der FC Wil 1900 erzielte einen neuen Rekord: 13 Spieler sammelten mit 213 Einsätzen 45 Punkte und sicherten damit dem BCL-Klub ein Preisgeld von CHF 128'000. In der RSL belegten der FC St.Gallen 1879 und der FC Zürich mit 32 Punkten die Spitzenposition.



Hier geht es zum sportlichen Rückblick der Saison 2019/20 in der Raiffeisen Super League: report.sfl.ch



SPORTLICHER RÜCKBLICK

Schlussranglisten 2019/20

Brack.ch Challenge League

SCHLUSSRANGLISTE 2019/20

KLUB	SPIELE	S	U	N	TORE	PUNKTE
1. FC LAUSANNE-SPORT	36	22	7	7	84:36	73
2. FC VADUZ	36	18	10	8	78:53	64
3. GRASSHOPPER CLUB ZÜRICH	36	17	10	9	69:52	61
4. FC WINTERTHUR	36	15	10	11	56:58	55
5. SC KRIENS	36	16	6	14	58:59	54
6. FC WIL 1900	36	14	7	15	60:61	49
7. FC STADE-LAUSANNE-OUCHY	36	11	9	16	47:64	42
8. FC AARAU	36	10	11	15	65:80	41
9. FC SCHAFFHAUSEN	36	6	14	16	34:62	32
10. FC CHIASSO	36	5	8	23	44:70	23

■ Aufstieg Abstieg: Kein Absteiger wegen Covid-19 S: Siege U: Unentschieden N: Niederlagen

■ Barrage: FC Vaduz – FC Thun 2:0 FC Thun – FC Vaduz 4:3 Der FC Vaduz steigt mit dem Gesamtergebnis von 5:4 in die RSL auf



TORSCHÜTZENLISTE 2019/20

SPIELER	KLUB	TORE
1. ALDIN TURKES	FC LAUSANNE-SPORT	22
2. ANDI ZEIRI	FC LAUSANNE-SPORT	17
3. ASUMAH ABUBAKAR	SC KRIENS	15

EFFIZIENZKRITERIEN 2019/20

KLUB	EINSÄTZE	PUNKTE
1. FC WIL 1900	213	45
2. FC CHIASSO	172	35
5. FC SCHAFFHAUSEN	145	28
11. GRASSHOPPER CLUB ZÜRICH	106	15
12. SC KRIENS	70	14
14. FC AARAU	68	13
15. FC LAUSANNE-SPORT	55	11
16. FC STADE-LAUSANNE-OUCHY	48	9
17. FC VADUZ	33	4
18. FC WINTERTHUR	30	2

FAIRPLAY-TROPHY 2019/20

KLUB	ANZAHL GELB	ANZAHL GELB-ROT	ANZAHL ROT	FAIRPLAY-PUNKTE
1. SC KRIENS	63	0	2	73
2. FC LAUSANNE-SPORT	65	2	1	76
3. FC AARAU	79	2	0	85

Gelbe Karte: 1 Strafpunkt / Gelb-Rote Karte: 3 Strafpunkte / Rote Karte: 5 Strafpunkte

Fairplay-Trophy

Die Rangliste der Fairplay-Trophy wird aus Strafpunkten für Verwarnungen (1 Strafpunkt), für Ausschlüsse nach Gelb-Roten Karten (3) und für direkte Platzverweise (5) ermittelt. In der RSL existiert zusätzlich ein durch den Schiedsrichter-inspizienten erhobenes Bonus-Malus-System für das generelle Verhalten der Klubs. Alle Strafpunkte werden addiert und all-fällige Bonuspunkte abgezogen, sodass sich die fairsten Teams durch möglichst wenige Strafpunkte auszeichnen.

In der RSL gewann der Meister BSC Young Boys mit 61,25 Strafpunkten auch die Fairplay-Trophy. Dahinter klassierten sich der FC Lugano (71,25) und der Vorjahressieger FC Thun (72,50).

In der BCL setzte sich der SC Kriens mit 73 Strafpunkten durch. Wie im letzten Jahr belegte der Aufsteiger FC Lausanne-Sport (76) Rang 2, den dritten Platz sicherte sich der FC Aarau (82).

Die Trophy ist mit einem Preisgeld von je CHF 100'000 für die RSL und die BCL dotiert. Der Sieger jeder Spielkategorie erhält CHF 50'000, der Zweite CHF 30'000 und der Dritte CHF 20'000.



Hier geht es zum sportlichen Rückblick der Saison 2019/20 in der Brack.ch Challenge League: report.sfl.ch

SPORTLICHER RÜCKBLICK

Sponsoren

Die Swiss Football League dankt ihren Sponsoren und Partnern für die Unterstützung und die Zusammenarbeit in der Saison 2019/20. Dank ihnen ist der Schweizer Klubfussball lebendig und attraktiv.

HAUPTSPONSOR

RAIFFEISEN

TITELSPONSOR

BRACK.CH

SPONSOREN



SPORTTIP

FLYERALARM



MEDIA PARTNER



SRG SSR

PARTNER

SPORT-TOTO



SWISSLOS

SPORT-TOTO

Mehr als drei Millionen Franken für den Fussball-Nachwuchs



Die Sport-Toto-Gesellschaft (STG) unterstützte die Swiss Football League (SFL) in der Saison 2019/20 mit über drei Millionen Franken – dies dank ausgezeichneter Ergebnisse der beiden Schweizer Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande.

Die Reingewinne von Swisslos und der Loterie Romande fließen vollumfänglich in gemeinnützige Projekte und Institutionen in den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt und Soziales. Aus diesen Reingewinnen stellen sie der Sport-Toto-Gesellschaft einen bedeutenden Anteil zur Weiterleitung an den nationalen Sport zur Verfügung. Neben der SFL erfährt auch der Schweizerische Fussballverband (SFV) eine grosszügige Unterstützung durch die STG.

Im Berichtsjahr 2019/20 flossen über die Sport-Toto-Gesellschaft exakt CHF 2'967'759 an die Swiss Football League. Damit fördert die SFL ganz gezielt die Ausbildung der talentiertesten Fussballer auf Nachwuchsstufe in ihren Klubs.

Ein weiterer Teil fliesst in die Anstellung und Entschädigung von Profi-Trainern im Junioren-Spitzenfussball. Über den Schweizerischen Fussballverband gelangen weitere Gelder in den Frauenfussball sowie in die Aus- und Weiterbildung von Trainern und Schiedsrichtern.

Mit jährlich rund fünf Millionen Franken tragen die Lotteriegesellschaften und die STG seit vielen Jahren wesentlich dazu bei, dass sich der Fussball stetig professionalisieren und internationale Anerkennung erlangen konnte.

FINANZBERICHT

2019/20

Finanzieller Lagebericht	29
Bericht der Revisionsstelle	32
Ordentliche Betriebsrechnung	34
Bilanz	39
Geldflussrechnung	41
Anhang zur Jahresrechnung	42

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER SWISS FOOTBALL LEAGUE



ANCILLO CANEPA

Finanzchef der Swiss Football League
und Mitglied des Komitees

Die ordentliche Betriebsrechnung der Saison 2019/20 weist bei CHF 42'487'592 Einnahmen und CHF 42'482'592 Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von CHF 5'000 aus. Dank Minderaufwänden von CHF 934'909 und Mehrerträgen von CHF 592'976 musste der budgetierte Beitrag aus dem Nationalmannschaftsfonds von CHF 1'527'885 nicht in Anspruch genommen werden. Die Ausschüttung an die Klubs liegt um CHF 37'643 höher als budgetiert. In der Erfolgsrechnung wird speziell auf Budgetposten eingegangen, die eine deutliche Abweichung aufweisen.

AUFWAND

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um CHF 287'883 tiefer aus. Bei den Salären ergab sich eine Besserstellung von CHF 233'413. Diese Kosteneinsparungen erfolgten aufgrund eines Verzichts auf die Auszahlung einer Gratifikation für das Personal der SFL-Geschäftsstelle und aufgrund der Tatsache, dass einzelne Personen nicht oder nur teilweise ersetzt wurden.

Für die Monate März bis Mai 2020 erhielt die SFL von der Arbeitslosenkasse des Kantons Bern Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von CHF 84'161. Tiefere Spesenvergütungen (-CHF 31'172), darunter die Reduktion der Anzahl Geschäftsfahrzeuge (-CHF 12'370), und tiefere Beiträge im Sozialversicherungsbereich (-CHF 21'325) als Folge der Einsparung bei den Salären entlasteten den gesamten Personalaufwand wesentlich.

AUFWAND KOMMISSIONEN, KONFERENZEN

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde im Frühling 2020 nur ein vereinfachtes Lizenzierungsverfahren durchgeführt. Dies führte zu wesentlichen Kosteneinsparungen. Weitere Einsparungen ergaben sich im Bereich der Generalversammlungen und der reduzierten Behördentätigkeit. Die Kosten fielen insgesamt um CHF 153'587 tiefer aus als budgetiert.

AUFWAND MARKETING, PRESSE, PR

Der Gesamtbetrag im Bereich Aufwand Marketing, Presse, PR fiel um CHF 358'496 tiefer aus als budgetiert. Die Kosteneinsparungen ergaben sich vorwiegend aus den Positionen Branding (-CHF 78'964), Hospitality (-CHF 64'869), Kommunikation (-CHF 156'815) und CSR (-CHF 32'310).

FINANZBERICHT

Finanzieller Lagebericht

JURISTISCHE ARBEITEN

Die juristischen Arbeiten und die Prozess- und Rekurskosten fielen gegenüber dem Budget um CHF 47'467 höher aus. Sämtliche Ausgaben beziehen sich auf den Bereich der juristischen Arbeiten, da in der Saison 2019/20 keine Prozess- und Rekurskosten angefallen sind. Auslöser für den Grossteil der juristischen Arbeiten waren die nötigen Abklärungen und Rechtsberatungen im Frühling 2020 bezüglich der Weiterführung und Beendigung der Meisterschaft 2019/20 aufgrund des Rechtsbegehrens der Olympique des Alpes SA an die Wettbewerbskommission (WEKO).

GESCHENKE, REPRÄSENTATIONEN

Im Bereich Geschenke, Repräsentationen fielen die Gesamtkosten um CHF 42'797 tiefer aus als budgetiert. Kosteneinsparungen erfolgten unter Geschenken für Meister (-CHF 26'322) und Anschaffung von Geschenkartikeln (-CHF 14'840). Bei den Geschenken wurde auf die Erstellung eines Pokal-Replikats verzichtet. Bei der Anschaffung von Geschenkartikeln wurde im Frühling 2020 aufgrund der unsicheren Situation und der Frage, ob die Meisterschaften zu Ende gespielt werden können, ein Ausgabestopp verfügt.

ENTSCHÄDIGUNGEN AUS URHEBERRECHTEN

Die Auszahlungen aus Urheberrechten TV und Marketing ergaben gegenüber dem Budget einen Minderaufwand von CHF 48'000. Weil einzelne Klubs der BCL die technischen Vorgaben teilweise nicht erfüllten (Zusammensetzung Trainerstaff), wurden die Entschädigungen tiefer als budgetiert ausbezahlt (-CHF 45'000).

AUFWAND SPIELBETRIEB

Da die Kosten für die Spielanalyse (-CHF 59'910) wesentlich tiefer als budgetiert erfolgten und auch im Bereich Spielbetrieb (-CHF 10'603) und Stadioninspektionen (-CHF 7'920) Kosteneinsparungen erzielt wurden, fiel der Aufwand Spielbetrieb CHF 78'933 besser aus als veranschlagt.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen fielen um CHF 28'610 höher aus als budgetiert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei den Abschreibungen im Bereich Informatik ein höherer Abschreibungssatz als in den Vorjahren zur Anwendung kam.

ERTRAG

BEITRÄGE

Um einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen zu können, wurde im Voranschlag ein Beitrag aus dem Nationalmannschaftsfonds von CHF 1'527'885 vorgesehen. Dank Minderaufwänden und Mehrerträgen konnte auf diesen Beitrag zu Gunsten der ordentlichen Betriebsrechnung verzichtet werden. Die Erträge bei den Beiträgen fielen somit um CHF 1'527'885 tiefer aus als budgetiert.

GEBÜHREN

Höheren Busseneinnahmen aus Schiedsrichter-Entscheidungen (+CHF 51'630) standen tiefere Einnahmen aus Bussen aus Behörden-Entscheidungen (-CHF 96'050) gegenüber. Dank eines um CHF 180'000 tieferen Beitrags in den Sicherheitsfonds fiel der Ertrag um insgesamt CHF 135'580 besser aus als budgetiert.

DIVERSE EINNAHMEN

Der Mehrertrag aus den diversen Einnahmen betrug gegenüber dem Voranschlag CHF 401'474. Zu dieser Besserstellung trugen höhere Einnahmen aus dem Beitrag der UEFA für die Lizenzierung (+CHF 14'615) und den übrigen Erträgen (+CHF 88'928), der höhere Beitrag des FC Vaduz/LFV (+CHF 159'309) sowie höhere Netto-Erträge (Vergleich mit Firma Profile Partners) im Bereich der Urheberrechte TV und Marketing (+CHF 138'622) bei.

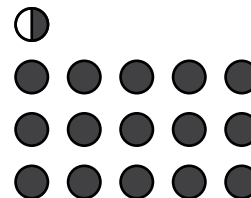
FINANZIELLE SITUATION

Die Swiss Football League befindet sich weiterhin in einer komfortablen finanziellen Situation. Auch für die Saison 2019/20 konnte die Liga aufgrund der höheren Einnahmen und aufgrund tieferer Kosten eine höher als budgetierte (CHF 500'000) zusätzliche Vergütung an die Klubs vornehmen. Diese Ausschüttung belief sich auf CHF 537'642 (+CHF 37'642).

Aus dem Nationalmannschaftsfonds wurde den Klubs ein Überschuss von CHF 2'700'000 ausgeschüttet.

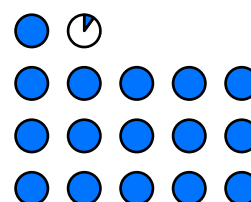
Die Finanzlage der Swiss Football League kann weiterhin als sehr stabil bezeichnet werden. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 634'377 (Vorjahr: CHF 629'377), die Liquidität per Bilanzstichtag beläuft sich auf CHF 12'416'796.

VOLLZEITSTELLEN BEI DER SFL



SAISON 2018/19

15,5



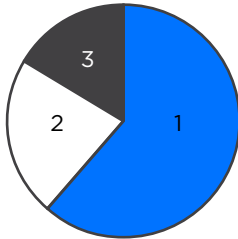
SAISON 2019/20

16,1

FINANZBERICHT

Finanzieller Lagebericht

NACHWUCHS- ENTSCHÄDIGUNGEN ZU GUNSTEN DER KLUBS 2020/21



TOTAL
CHF 6'195'000

AUSBILDUNGSLABEL (1)
CHF 3'810'000

FOOTECO (2)
CHF 1'385'000

EFFIZIENZKRITERIEN (3)
CHF 1'000'000

MITARBEITENDE DER SWISS FOOTBALL LEAGUE

Zum Ende des Berichtsjahres am 30. Juni 2020 beschäftigte die SFL 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 16). Im Durchschnitt über die gesamte Saison 2019/20 gesehen wies die Liga 16,1 Vollzeitstellen aus (im Vorjahr: 15,5).

DURCHFÜHRUNG EINER RISIKOBEURTEILUNG

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftstätigkeit. Durch die Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung sollen wesentliche Risiken erkannt beziehungsweise soweit wie möglich minimiert werden.

Das Riskmanagement der Swiss Football League umfasst interne wie auch externe Faktoren (u.a. nationale und internationale Entwicklung im Profifussball, Beurteilung des Unternehmensumfeldes). In die Risikobeurteilung miteinbezogen werden auch die gemäss OR ermittelten Finanzdaten sowie die Risikokennzahlen basierend auf den regulatorischen Anforderungen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird regelmässig durch die Geschäftsleitung und die Revisionsgesellschaft überprüft.

AUSBLICK (ZUKUNFTSAUSSICHTEN) Erwartete Entwicklung und Ausblick bis im Sommer 2021

Im Juni 2016 hatte das Komitee der SFL neue Verträge für die medialen Rechte abgeschlossen. Hierfür wurde in Übereinstimmung mit den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ein umfangreicher Vergabeprozess durchgeführt. Wichtigster Vertragspartner blieb die CT Cinetrade AG, zu deren Unternehmensgruppe u.a. die Teleclub AG, die Betreiberin der Teleclub Pay-TV-Plattform, gehört. Die Vergabe der Rechte erfolgte für vier Jahre, beginnend mit der Saison 2017/18.

Der Erlös aus dem Verkauf der TV- und Marketingrechte für den Zeitraum von 2017/18 bis 2020/21 beläuft sich auf rund CHF 40 Mio. pro Saison. Der Rechnungsabschluss für die Saison 2019/20 erfolgte zum dritten Mal unter den Rahmenbedingungen des laufenden Vierjahresvertrages, der auch für die Saison 2020/21 nochmals die Grundlage für die Einnahmen der SFL bildet.

Die SFL beabsichtigt, ihre weltweiten (d. h. nationalen und internationalen) medialen Rechte ab der Saison 2021/22 in einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zur Ausschreibung zu bringen. Die Ausschreibung bezieht sich auf die audiovisuellen Rechte an allen Spielen der beiden höchsten Spielklassen der SFL (Super League und Challenge League inkl. Barrage) in den Saisons 2021/22 ff. und startete mit dem Versand der Ausschreibungsunterlagen am 14. September 2020.

BUDGET 2020/21

Der Budgetprozess wurde im Hinblick auf die Saison 2020/21 wiederum vorgezogen. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten durch die Covid-19-Pandemie und um die weitere Entwicklung sowie die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen bestmöglich abschätzen zu können, erfolgt die Genehmigung des Voranschlags 2020/21 jedoch erst an der ordentlichen Generalversammlung vom 20. November 2020.

Die ordentliche Rechnung 2020/21 sieht bei Einnahmen von CHF 42'753'748 und Ausgaben von CHF 42'748'748 einen Gewinn von CHF 5'000 vor. Dabei sind ausserordentliche Vergütungen gemäss Beschluss des SFL-Komitees in der Höhe von CHF 1'158'997 budgetiert.

Das Budget der ausserordentlichen Betriebsrechnung 2020/21 sieht vor, Nachwuchssentschädigungen zu Gunsten der Klubs in der Höhe von CHF 6'195'000 auszuschiessen (für Ausbildungslabel CHF 3'810'000, für Footeco CHF 1'385'000 sowie gemäss Effizienzkriterien CHF 1 Mio.).

Der Beitrag der Sport-Toto-Gesellschaft ist mit CHF 2'500'000 vorsichtig budgetiert. Der Beitrag aus dem Ausbildungsfonds, damit eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann, beträgt CHF 3'941'000.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus der Solidarität UEFA Champions League von CHF 1'000'000 werden ebenfalls über diese Rechnung geführt. Nach der Zuweisung von CHF 700'000 in den Ausbildungsfonds wird der Betrag von CHF 300'000 an diejenigen Klubs der RSL ausgeschüttet, die in der Spielzeit 2019/20 nicht an einer Gruppenphase der UEFA-Wettbewerbe teilgenommen hatten.

FINANZBERICHT

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Swiss Football League, Bern

Bern, 5. Oktober 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Swiss Football League, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 30. Juni 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Komitees der SFL

Das Komitee der SFL ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist das Komitee der SFL für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 30. Juni 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

FINANZBERICHT

Bericht der Revisionsstelle



2

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Swiss Football League für das am 30. Juni 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 27. September 2019 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Komitees der SFL ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Stefan Schmid
Zugelassener Revisionsexperte

ORDENTLICHE BETRIEBSRECHNUNG

2019/20 mit Budget 2020/21

	RECHNUNG 2019/20	BUDGET 2019/20	RECHNUNG 2018/19	BUDGET 2020/21
Jahresbeiträge der Klubs	150'000	150'000	150'000	150'000
Verbandszehner-Rückerstattung des SFV	55'000	55'000	55'000	55'000
Beitrag Nationalmannschaftsfonds	0	1'527'885	0	0
BEITRÄGE	205'000	1'732'885	205'000	205'000
Bussen	655'580	700'000	912'280	400'000
Übertrag an Sicherheitsfonds	-350'000	-530'000	-490'000	-400'000
GEBÜHREN	305'580	170'000	422'280	0
Administrative Abgaben	83'970	65'000	87'040	65'000
KOSTENBETEILIGUNGEN	83'970	65'000	87'040	65'000
Urheberrechte TV und Marketing	39'579'622	39'441'000	39'444'000	39'578'748
UEFA-Lizenzen, Beitrag UEFA	274'615	260'000	281'493	210'000
Beiträge FC Vaduz/LFV	722'925	563'616	603'710	1'375'000
Übrige Erträge	638'928	550'000	755'214	620'000
TV-Auslandsrechte	590'000	590'000	560'000	620'000
DIVERSE EINNAHMEN	41'806'090	41'404'616	41'644'417	42'403'748
NETTOERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	42'400'640	43'372'501	42'358'737	42'673'748

→

ORDENTLICHE BETRIEBSRECHNUNG

2019/20 mit Budget 2020/21

	RECHNUNG 2019/20	BUDGET 2019/20	RECHNUNG 2018/19	BUDGET 2020/21
Saläre	1'816'587	2'050'000	1'911'491	1'985'000
Arbeiten Dritter	79'500	80'000	114'110	140'000
Spesenvergütungen	183'828	215'000	213'164	185'000
AHV, FAK+ALV	152'185	162'500	159'186	161'000
Personalversicherungen	24'547	25'500	23'633	25'000
Pensionskasse	204'943	215'000	202'754	207'000
Weiterbildung	11'960	12'000	4'390	12'000
Übriger Personalaufwand	18'567	20'000	20'340	20'000
PERSONALAUFWAND	2'492'117	2'780'000	2'649'068	2'735'000
Generalversammlung/Präsidentenkonferenz	40'687	60'000	55'050	40'000
Komitee	325'362	315'000	324'534	295'000
Transferkommission	2'500	5'000	2'500	5'000
Schlichtungskommission	0	3'000	0	3'000
Disziplinarbehörden	55'886	75'000	70'435	75'000
Lizenzkommission	9'859	40'000	36'489	40'000
Lizenzadministration	1'881	40'000	11'988	20'000
Lizenztreuhand	109'250	140'000	124'990	140'000
Lizenzexperten	22'964	25'000	25'950	25'000
Rekursinstanz für Lizenzen	0	15'000	297	15'000
Rekursgericht	2'457	5'000	6'950	5'000
Diverse Konferenzen	32'577	30'000	34'601	35'000
Interne Studien	0	5'000	0	5'000
European Leagues	57'049	60'000	62'398	65'000
Sozialleistungen Behördenmitglieder	28'941	25'000	25'941	30'000
AUFWAND KOMMISSIONEN, KONFERENZEN/BERATUNGEN	689'413	843'000	782'123	798'000
Events	397'512	400'000	501'462	0
Archiv/Statistik	1'087'597	1'088'000	1'064'221	1'090'001
Technikzentrum	408'580	422'000	0	422'000
Branding	56'036	135'000	303'313	55'000
Hospitality	45'131	110'000	74'897	110'000
Diverse Umsetzungskosten	90'774	100'001	163'512	95'000
Kommunikation/Internet	378'185	535'000	561'766	393'000
CSR – Corporate Social Responsibility	87'690	120'000	126'701	30'000
AUFWAND MARKETING, PRESSE, PR	2'551'505	2'910'001	2'795'872	2'195'001

→

ORDENTLICHE BETRIEBSRECHNUNG

2019/20 mit Budget 2020/21

	RECHNUNG 2019/20	BUDGET 2019/20	RECHNUNG 2018/19	BUDGET 2020/21
Sach- und Haftpflichtversicherungen	51'520	60'000	51'619	53'000
Abgaben SUISA	19'675	15'000	19'675	19'750
MWSt, VST-Kürzungen	6'350	25'000	11'303	20'000
VERSICHERUNG UND ABGABEN	77'545	100'000	82'597	92'750
Juristische Arbeiten	82'467	25'000	28'528	25'000
Prozesskosten/Rekurskosten	0	10'000	0	25'000
JURISTISCHE ARBEITEN	82'467	35'000	28'528	50'000
Büromaterial/Drucksachen	27'392	60'000	40'380	40'000
Informatik	56'284	30'000	13'674	70'000
Jahresbericht	54'463	55'000	51'662	30'000
Porti, Telefon, Telefax	27'777	36'000	29'927	33'000
Beiträge, Fachliteratur	1'345	1'500	1'373	1'500
Buchhaltung	84'000	84'000	84'000	102'000
Kosten MWSt-Beratung	0	5'000	3'130	3'000
Revision	23'650	20'000	20'391	25'000
Übersetzungen	46'028	50'000	37'206	50'000
Diverser Verwaltungsaufwand	640	5'000	7'418	5'000
BÜRO UND VERWALTUNG	321'579	346'500	289'161	359'500
Miete, Energie, Reinigung	175'421	200'000	102'249	195'000
Büroeinrichtung	29'293	30'000	34'072	15'000
RAUMAUFWAND, ENERGIE	204'714	230'000	136'321	210'000
Geschenke für Meister, Auszeichnungen	8'678	35'000	36'920	12'500
Geschenkartikel	5'160	20'000	11'268	15'000
Andere Ehrungen	3'365	5'000	7'919	5'000
GESCHENKE, REPRÄSENTATION	17'203	60'000	56'107	32'500
Schiedsrichter SFV	2'750'000	2'500'000	2'500'000	2'750'000
Video Assistant Referee (VAR)	1'231'353	1'500'000	86'811	1'250'000
KOSTEN SCHIEDSRICHTER	3'981'353	4'000'000	2'586'811	4'000'000

→

ORDENTLICHE BETRIEBSRECHNUNG

2019/20 mit Budget 2020/21

	RECHNUNG 2019/20	BUDGET 2019/20	RECHNUNG 2018/19	BUDGET 2020/21
Sockelprämie RSL	18'000'000	18'000'000	18'000'000	18'000'000
Ranglistenprämie RSL	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
Sockelprämie BCL	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
Ranglistenprämie BCL	997'000	1'000'000	997'000	1'000'000
Entschädigung nach technischen Vorgaben BCL	455'000	500'000	469'700	500'000
Fairplay-Trophy RSL	100'000	100'000	100'000	100'000
Fairplay-Trophy BCL	100'000	100'000	100'000	100'000
ENTSCHÄDIGUNGEN AUS URHEBERRECHTEN	30'652'000	30'700'000	30'666'700	30'700'000
Ausarbeitung der Kalender	19'500	20'000	19'500	20'000
Aufwand Spielbetrieb	29'397	40'000	57'669	30'000
Stadioninspektionen/SPK	62'080	70'000	96'860	70'000
Vereinbarung Erste Liga	500'000	500'000	500'000	0
Spielanalyse	94'090	154'000	216'056	142'000
AUFWAND SPIELBETRIEB	705'067	784'000	890'085	262'000
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	39'282'846	40'008'501	38'314'305	38'699'751

→

ORDENTLICHE BETRIEBSRECHNUNG

2019/20 mit Budget 2020/21

	RECHNUNG 2019/20	BUDGET 2019/20	RECHNUNG 2018/19	BUDGET 2020/21
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	95'610	67'000	37'569	72'000
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF POSITIONEN DES ANLAGEVERMÖGENS	95'610	67'000	37'569	72'000
Bank- u. Postcheckspesen (inkl. ausl. Quellensteuern)	1'001	1'000	891	1'000
Kosten Vermögensverwaltungsmandat CS	64'994	51'000	49'955	72'000
FINANZAUFWAND	65'995	52'000	50'846	73'000
Wertschriftenertrag	86'952	50'000	55'659	80'000
FINANZERTRAG	86'952	50'000	55'659	80'000
Zusätzliche Vergütungen gemäss Komiteebeschluss SFL	537'643	500'000	1'350'129	1'158'997
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER ODER PERIODENFREMDER AUWAND	537'643	500'000	1'350'129	1'158'997
AUSSERORDENTLICHE BETRIEBSRECHNUNG	0	0	0	0
Steuern	8'381	10'000	7'479	10'000
DIREKTE STEUERN	8'381	10'000	7'479	10'000
JAHRESERGEBNIS	5'000	5'000	5'000	5'000

BILANZ

	30.06.2020		VORJAHR	
	AKTIVEN	PASSIVEN	AKTIVEN	PASSIVEN
AKTIVEN				
↓				
UMLAUFVERMÖGEN				
Kasse	74,00		713,50	
Postcheck	207'904,20		192'303,51	
Banken	12'208'818,09		10'274'374,21	
FLÜSSIGE MITTEL	12'416'796,29		10'467'391,22	
Debitoren	266'774,00		21'737,68	
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	266'774,00		21'737,68	
Übrige kurzfristige Forderungen	1'106'345,50		856'725,14	
Kontokorrent beim SFV	passiv		260'090,24	
Guthaben gegenüber den Klubs der SFL	132'419,60		53'795,01	
ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN	1'238'765,10		1'170'610,39	
Transitorische Aktiven	119'511,75		599'596,05	
Transitorische Aktiven gegenüber Klubs der SFL und Nahestehenden	719'397,93		0,00	
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	838'909,68		599'596,05	
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	14'761'245,07		12'259'335,34	
ANLAGEVERMÖGEN				
Wertschriften	6'651'747,83		3'918'141,50	
FINANZANLAGEN	6'651'747,83		3'918'141,50	
Mobilier Sekretariat	127'064,96		1,00	
Drehbanden	1,00		1,00	
Informatik	95'765,07		112'708,15	
MOBILE SACHANLAGEN	222'831,03		112'710,15	
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	6'874'578,86		4'030'851,65	
TOTAL AKTIVEN	21'635'823,93		16'290'186,99	

BILANZ

	30.06.2020		VORJAHR	
	AKTIVEN	PASSIVEN	AKTIVEN	PASSIVEN
PASSIVEN				
↓				
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL				
Kreditoren		602'243,77		1'408'817,82
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		602'243,77		1'408'817,82
Kontokorrent beim SFV		162'723,81		aktiv
Verbindlichkeiten gegenüber Klubs der SFL		68'284,97		127'940,09
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		15'515,50		1'837,00
ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		246'524,28		129'777,09
Transitorische Passiven		2'522'396,67		3'023'341,15
Transitorische Passiven gegenüber Klubs der SFL und Nahestehenden		12'376'755,87		4'190'742,68
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN		14'899'152,54		7'214'083,83
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL				
Nationalmannschaftsfonds		2'563'700,30		3'475'131,90
Ausbildungsfonds		2'411'279,37		3'151'354,58
Kapitalfonds III: Sicherheit		278'547,12		281'645,22
FONDSKAPITAL		5'253'526,79		6'908'131,70
TOTAL FREMDKAPITAL		21'001'447,38		15'660'810,44
EIGENKAPITAL				
Kapital		634'376,55		629'376,55
EIGENKAPITAL		634'376,55		629'376,55
TOTAL EIGENKAPITAL		634'376,55		629'376,55
TOTAL PASSIVEN		21'635'823,93		16'290'186,99

GELDFLUSSRECHNUNG

	30.06.2020	30.06.2019
GELDFLUSSRECHNUNG		
↓		
Jahresergebnis	5'000,00	5'000,00
Abschreibungen	95'609,62	37'569,40
Kursgewinne (-) und -verluste (+) auf Finanzanlagen	-6'925,70	-9'964,15
Zu- (-)/Abnahme (+) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-245'036,32	627'980,57
Zu- (-)/Abnahme (+) übrige kurzfristige Forderungen	-68'154,71	-1'013'191,38
Zu- (-)/Abnahme (+) aktive Rechnungsabgrenzungen	-239'313,63	-416'786,37
Zu- (+)/Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-806'574,05	1'114'883,26
Zu- (+)/Abnahme (-) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	116'747,19	-675'046,89
Zu- (+)/Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen	7'685'068,71	1'762'424,57
Zu- (+)/Abnahme (-) Rückstellungen	0,00	0,00
Zu- (+)/Abnahme (-) Fondskapital	-1'654'604,91	1'698'286,98
GELDFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	4'881'816,20	3'131'155,99
Investitionen in mobile Sachanlagen	-205'730,50	-47'647,55
Investitionen in Finanzanlagen	-3'996'143,93	-220'347,10
Desinvestitionen von Finanzanlagen	1'269'463,30	829'024,75
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2'932'411,13	561'030,10
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00
VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL	1'949'405,07	3'692'186,09
BESTANDESNAHWEIS DER FLÜSSIGEN MITTEL		
Flüssige Mittel zu Beginn der Periode	10'467'391,22	6'775'205,13
Nettoveränderung flüssige Mittel	1'949'405,07	3'692'186,09
Flüssige Mittel am Ende der Periode	12'416'796,29	10'467'391,22

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1. ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes erstellt, insbesondere auf der Grundlage des Artikels über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962).

Die Rechnungslegung erfordert von Komitee und Geschäftsleitung Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen können. Komitee und Geschäftsleitung entscheiden dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

2. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Fremdwährungen

Bei der Fremdwährungsumrechnung werden für die Bilanz Stichtagskurse eingesetzt, für unterjährige Transaktionen werden Durchschnittskurse herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Erkennbare Risiken auf einzelnen Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen (Delkredere) aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Pauschale Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Wertschriften werden mit Erwerb ab 01.07.2019, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, am Bilanzstichtag zum Anschaffungswert bewertet. Nicht marktgängige Finanzanlagen oder Finanzanlagen ohne Kurswert wurden ebenfalls zum Anschaffungswert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, erfasst. Eine Schwankungsreserve wurde nicht gebildet.

Mobile Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf den steuerlichen Abschreibungssätzen.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Name, Rechtsform, Sitz

Die Swiss Football League ist ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. des ZGB, mit Sitz in Bern.

4. ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Finanzanlagen

	30.06.2020	30.06.2019
Wertschriften am 01.07.	3'918'142	4'516'855
Käufe	3'996'144	220'347
Verkäufe und Rückzahlungen	-1'269'463	-829'025
Realisierte Kursgewinne	28'016	18'980
Realisierte Kursverluste	-21'091	-9'015
Nicht realisierte Kursverluste/Kursgewinne	0	0
TOTAL FINANZANLAGEN	6'651'748	3'918'142

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

In Rechnung gestellte Erträge und erhaltene

Zahlungen für kommende Perioden:

	30.06.2020	30.06.2019
Swisslos/Sport-Toto-Gesellschaft	1'542'997	1'424'761
Bereits erfolgte Sponsoringzahlung TP Konami	0	110'000
Bonus/Leistungszahlung Personal SFL	20'000	150'000
Offene Auszahlung Footeco Rückrunde	924'250	792'650
Offene Auszahlung Ausbildungslabel Rückrunde	57'400	139'000
Offene Auszahlung an Klubs Ranglistenprämien	6'997'000	0
Offene Auszahlung an Klubs Fairplay-Trophy	200'000	0
Offene Auszahlung an Klubs Effizienz Kriterien	999'999	0
Offene Auszahlung an Klubs Sicherheit	537'643	1'350'127
Offene Auszahlung an Klubs Überschuss Nationalmannschaftsabrechnung	2'700'000	1'700'000
Offene Auszahlung an SFV für Schiedsrichter	180'855	184'054
Offene Auszahlung an Deltatre AG, Deutschland	32'934	112'543
Offene Auszahlung an Hawk Eye, England	126'082	0
Offene Auszahlung an Profile Partners	0	428'000
Video Assistant Referee (VAR)/Digitalisierung SFL 2.0	227'581	425'313
Diverse offene Verpflichtungen	352'412	397'636
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	14'899'153	7'214'084

4.3 Nationalmannschaftsfonds

	30.06.2020	30.06.2019
EINNAHMEN		
↓		
Anteil NM-Rechnung des SFV	1'750'000	1'500'000
Anteil NM-Rechnung SFV WM 2018	38'568	2'900'911
AUSGABEN		
↓		
Zahlungen an Lieferantenvereine	0	0
Überweisung an Ausbildungsfonds	0	-1'900'000
Verwendung Überschuss gem. Beschluss Komitee	-2'700'000	-1'700'000
STAND NATIONALMANNSCHAFTSFONDS	2'563'700	3'475'132

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

4.4 Ausbildungsfonds	30.06.2020	30.06.2019
EINNAHMEN		
↓		
Ausbildungsbeiträge	1'091'250	1'074'250
Übertrag aus dem Sportplatzhilfefonds	0	0
Solidaritätsbeitrag UEFA Champions League	700'000	700'000
Zuweisung aus Nationalmannschaftsfonds	0	1'900'000
Zuweisung aus ord. Betriebsrechnung	0	0
AUSGABEN		
↓		
Beitrag an die ausserordentliche Rechnung	-2'531'325	-2'776'320
STAND AUSBILDUNGSFONDS	2'411'279	3'151'354

4.5 Sicherheitsfonds	30.06.2020	30.06.2019
EINNAHMEN		
↓		
Bussenanteil aus ordentlicher Rechnung	350'000	490'000
AUSGABEN		
↓		
Diverse Ausgaben, Sicherheit- und Fanwesen	-267'609	-386'103
Sicherheitsinspektionen	-85'489	-104'451
STAND SICHERHEITSFONDS	278'547	281'645

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

4.6 Ausserordentliche Betriebsrechnung 2019/20

	RECHNUNG 2019/20	RECHNUNG 2018/19
EINNAHMEN		
↓		
Beitrag der Sport-Toto-Gesellschaft	2'967'759	2'875'491
Beitrag aus dem Ausbildungsfonds	2'531'325	2'776'320
Solidarität UEFA Champions League	4'754'204	4'151'923
TOTAL EINNAHMEN	10'253'288	9'803'734
AUFWAND		
↓		
Solidarität UEFA Champions League	4'754'204	4'151'923
AUFWENDUNGEN FÜR RSL UND BCL	4'754'204	4'151'923
Rückerstattung Schiedsrichterkosten U-21	75'385	135'959
Personalkosten	43'036	46'555
Sitzungen und Inspekt. Ausbildungskommission	16'221	17'408
Diverse Aufwendungen	0	3'833
Elektronische Mittel für Ausbildungslabel	11'588	11'588
AUFWENDUNGEN FÜR NACHWUCHS U-21	146'230	215'343
Projekt «Partnerschaften»	3'244'855	3'389'835
Footeco	1'108'000	1'046'642
Effizienzkriterien	999'999	999'991
ENTSCHÄDIGUNG AUSBILDUNGSLABEL RSL UND BCL	5'352'854	5'436'468
TOTAL AUFWAND	10'253'288	9'803'734
ERGEBNIS A.O. BETRIEBSRECHNUNG	0	0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

5. SONSTIGE ANGABEN

	30.06.2020	30.06.2019
5.1 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	22'628	23'093
5.2 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	16,1	15,5
5.3 Auflösung stiller Reserven	0	0
5.4 Honorar Revisionsstelle	18'650	19'855
5.5 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	0

6. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Durch den Covid-19-bedingten Meisterschaftsunterbruch der RSL und BCL und der damit verbundenen Beendigung der Meisterschaft 2019/20 am 10. August 2020 (mit dem Rückspiel der Barrage) wurden sämtliche Aufwände und Erträge, die nach dem Bilanzstichtag erfolgten und dem Betrieb der Saison 2019/20 zuzuordnen sind, als Transitorische Aktiven oder Passiven diesem Rechnungsjahr zugeordnet. Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch das Komitee sind keine zusätzlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung per 30.06.2020 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Dieser Geschäftsbericht erscheint auch in französischer Sprache. Massgebend ist die deutschsprachige Version.

Der Bericht erscheint in digitaler Form und online unter **report.sfl.ch**

—

HERAUSGEBER

Swiss Football League (SFL)
Maulbeerstrasse 10
3011 Bern

Postfach
3001 Bern

+41 31 552 18 00
info@sfl.ch
www.sfl.ch

—

REDAKTION

Swiss Football League

—

TEXTE/INTERVIEWS

Nik Schwab, Zürich
Philippe Guggisberg, SFL
Silvio Kern, SFL

—

DESIGN/REALISATION

Hej, Zürich

—

ILLUSTRATIONEN

Cover: Amadeus Waltenspühl, Luzern
Portraits: Kornel Stadler, Bern

—

LITHOGRAFIE

Roger Bahcic, Zürich

—

FOTOS

Freshfocus GmbH, Schlieren

2020 © Swiss Football League



OFFICIAL WEBSITE

SFL.CH



SWISS FOOTBALL LEAGUE

P.O. Box | 3001 Bern

T +41 31 552 18 00

F +41 31 552 18 01

info@sfl.ch